

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0329/10	20.12.2010
zum/zur		
DS0414/10/35 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2011		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.01.2011
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		15.02.2011
Jugendhilfeausschuss		24.02.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		01.03.2011
Stadtrat		31.03.2011

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Ausreichung der Leistung aus dem Bildungspaket für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien und Familien, die einen Kinderzuschlag erhalten, in eigener Regie zu übernehmen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit der Bundesagentur für Arbeit über die notwendigen Konditionen ins Benehmen zu setzen.

Zunächst ist zu definieren, welche Leistungen das Teilhabe- und Bildungspaket überhaupt beinhaltet (Schülerbeförderung wie in der Begründung benannt, ist im Gesetzesentwurf nicht enthalten, die Bezuschussung für Schüler nach der 10. Klasse erfolgt Länder unterschiedlich – in Sachsen-Anhalt müssen sich die Schüler bzw. deren Eltern mit 100 € an den Kosten der Jahreskarte beteiligen):

- Schuljahrespaket – Bezuschussung von nunmehr 70 € zu Schuljahresbeginn, 30 € zum 2. Halbjahr (unproblematisch, da direkte Barauszahlung)
- eintägige Ausflüge (für Schule und Kita – Diskussion hier, ob auch Horte) und mehrtägige Klassenfahrten (letzteres gab es vorher schon, keine besondere Problematik)
- Bezuschussung des Mittagessens in Kita und Schule (Frage hier: auch Hort in den Ferienzeiten, da vgl.-bar einer Kita)
- Übernahme eines monatlichen Betrages für kulturelle Bildung und Freizeit in Höhe von 10 € (z.B. Sportverein, Musikschule u.ä. organisierte/unter Anleitung stattfindende Bildungsveranstaltungen/Freizeiten)
- Übernahme von Förderunterricht (notwendig, angemessen, zur Zielerreichung Klassenabschluss und über das von der Schule angebotene Maß hinaus)

Schülerbeförderung (die wie gesagt nicht zum Paket zählt, ist keine ureigene kommunale Aufgabe und das Teilhabepaket betrifft auch nicht umfänglich Aufgaben der Jugendhilfe. Schulträger ist die Kommune nur für die „bauliche Hülle“, für Hausmeister und Schulsekretärin – nicht jedoch für den Lehrkörper. Bildung ist vielmehr Ländersache – Lehrer sind Beschäftigte des Landes.

Die Aufgabenübernahme kann auf Wunsch des kommunalen Trägers erfolgen. Die Aufgabe bezieht sich jedoch nicht auf die Antragsannahme von den Betroffenen, die Bescheidung und Ausreichung der Mittel, sondern lediglich auf den Abschluss von Vereinbarungen z.B. mit zahlreichen unterschiedlichen Essensanbietern, mehr als 160 Sportvereine, Musikschulen, Förderlehrern/-schülern etc. sowie die Abrechnung der Gutscheine mit diesen Vertragspartnern und Abrechnung zur Erstattung der Leistungen gegenüber dem Jobcenter, denn nicht die Agentur ist ausführende Stelle, sondern das Jobcenter. Diesem enormen Verwaltungsaufwand steht eine mögliche Verwaltungskostenerstattung für 2011 von 295.000 € gegenüber. Die Stadt hält kein Personal, dafür notwendige Räume, deren Ausstattung mit Mobiliar und Technik vor.

Um Antragsannahme, Bescheidung und Ausreichung der Mittel übernehmen zu können, mangelt es an der vorhandenen Datenlage – alle Daten der anspruchsberechtigten Kinder liegen im Jobcenter vor.

Insoweit sind die Konditionen für die Übernahme der Leistungen bekannt. Aufwand und Nutzen betrachtet, kommt aus unserer Sicht die Übernahme der beschriebenen Leistungen durch die Stadt nicht in Betracht. Ein Vorteil – moralischer oder monetärer Art ist nicht erkennbar.

Das Jobcenter erhält von uns die notwendige Unterstützung, um an die Daten zu den lokalen Angeboten/Anbietern zu erhalten.

- 1. Die Leistungen aus dem Teilhabepaket sollen mit den bereits durch die Stadt im Rahmen des Magdeburg-Passes erbrachten Leistungen koordiniert werden. Gegebenenfalls frei werdende Mittel sollen nicht verloren gehen, sondern für die Erweiterung sozialer Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt an anderer Stelle eingesetzt werden.**

Das Anliegen ist ehrenwert, allerdings umfasst das Leistungsspektrum des Magdeburg-Passes kaum Leistungen, die in gleicher Weise mit dem Teilhabepaket abgebildet werden bzw. werden Ermäßigungen gewährt, so dass die Restzahlung aus den 10 € für Kultur und Freizeit erfolgen könnte. Ausnahme bildet die Sportförderung mit der Beitragsbezuschung für Kinder. Es ist auch zu beachten, dass die 10 Euro grundsätzlich für angeleitete/organisierte Freizeiten einzusetzen sind, wohl nicht für den Schwimmbadbesuch, den Kinobesuch u.ä. Wir beachten den Ausschluss möglicher Doppelfinanzierungen.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Leistungen des Magdeburg-Passes in der Regel um Ermäßigungen handelt, deren Inanspruchnahme in aller Regel keine Planwerte im Haushalt sind – es kann also die Frage nicht beantwortet werden, ob es eine Ersparnis gäbe, wenn die 10 € für den Musikschulbesuch eingesetzt würden – ggf. hätte das Kind ohne die Ermäßigung durch den Pass im Vorfeld die Musikschule gar nicht besucht – gleiches beim Zoobesuch – der Zoo wird ggf. besucht, weil es die Ermäßigung gibt – damit hat der Zoo ein Plus an Besuchern, aber keine Ersparnis, würden die 10 € anstelle des Passes eingesetzt werden.

- 2. Über die Umsetzung des Teilhabepaketes soll zeitnah nach dessen Einführung und über erste Erfahrungen bis zur Sommerpause im Jugendhilfeausschuss und in den Ausschüssen Gesundheit und Soziales, Bildung, Schule, Sport und Familie und Gleichstellung berichtet werden.**

Zunächst bedarf es erst einmal der Verabschiedung des Gesetzes, welches am 17.12.2010 den Bundesrat nicht passiert hat und im Vermittlungsausschuss behandelt wird.

Eine Berichterstattung kann dann nur mit Unterstützung des Jobcenters erfolgen, da diese die Aufgabenumsetzung wahrnehmen. Hilfreich wäre, wenn konkret beschrieben würde, welche Daten/Angaben erwartet werden, damit diese gleich zu Beginn erfasst werden, soweit dies möglich und zielführend ist.

Brüning